

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

VORLÄUFIG
2005/2090(DEC)

18.1.2006

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2004
(SEK(2005)1158 – C6-0352/2005 – 2005/2090(DEC))

Einzelplan III – Kommission

Verfasser der Stellungnahme: Joseph Muscat

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Maßnahmen, die die Kommission bisher getroffen hat, um der Gefahr von Fehlern bei der Verwaltung der Finanzhilfen vorzubeugen, was zur Folge hat, dass die Maßnahmen zugunsten der Verbraucher in den Bemerkungen des Hofes nicht vorkommen; begrüßt ebenfalls das Fehlen kritischer Bemerkungen zu Maßnahmen im Bereich der Binnenmarktpolitik und der Zollpolitik;
2. anerkennt die praktischen Schwierigkeiten, denen sich die Kommission bei dem Versuch gegenüberstellt, das Erfordernis, den den Antragstellern bei der Beantragung einer Finanzhilfe im Rahmen der einschlägigen Programme entstehenden Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, mit der Verpflichtung, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung sicherzustellen, in Einklang zu bringen;
3. unterstreicht, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen für spezielle Projekte im Bereich des Verbraucherschutzes gewährleistet sein muss; fordert die Kommission auf, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Programmstruktur angepasst werden könnte, falls die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass andere Begünstigte möglicherweise besser gerüstet sind, um die geplanten Maßnahmen durchzuführen;
4. unterstreicht die Bedeutung, die es der Einleitung wirksamer Folgemaßnahmen aufgrund der Bemerkungen des Hofes zu den internen Auditstellen und der Nichteinhaltung anerkannter Normen beimisst; fordert die Kommission auf, das Parlament über die Freigabe zurückgehaltener Zahlungen zu informieren, sobald die ausstehenden Berichte eingegangen sind.

KURZE BEGRÜNDUNG

1. Gemäß Artikel 276 des Vertrags wird die Ausführung des Gemeinschaftshaushalts vom Parlament auf Empfehlung des Rates durch das **Entlastungsverfahren** rückwirkend gutgeheißen. Das Parlament erklärt damit formell – auch in Form einer politischen Bestätigung –, dass es mit der Ausführung des Haushaltsplans durch die Kommission zufrieden ist.
2. Grundlage des Entlastungsverfahrens bildet der Jahresbericht des Rechnungshofs, der im November des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres veröffentlicht wird. Die Feststellungen im Bericht des Hofes sind das Ergebnis der von ihm durchgeführten Prüfungen der Einnahmen und Ausgaben, die sich an die Übermittlung der geprüften Jahresabschlüsse durch die einzelnen EU-Organen anschließen. Jeder Bericht enthält eine Zuverlässigkeitserklärung zur Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses und zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Gesamthaushaltsplan zugrunde liegenden Vorgänge. Im Jahresbericht werden auch die Sonderberichte zu bestimmten Bereichen berücksichtigt, die der Hof seit dem letzten Entlastungsverfahren angenommen hat. Er enthält auch Bemerkungen zur Angemessenheit der als Reaktion auf frühere Berichte getroffenen Maßnahmen.
3. Auf die Bemerkungen früherer Jahre wurde mit angemessenen Maßnahmen reagiert, so dass sie als hinreichend kontrolliert gelten können.
4. Die wichtigsten Bemerkungen betrafen die Auditstellen im Bereich der Tätigkeit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz. Entsprechende Bemerkungen finden sich in den Ziffern 6.8, 6.17, 6.32 und 6.34, in der Antwort der Kommission außerdem auch Angaben zu den Maßnahmen, die die Kommission zu ergreifen gedenkt oder bereits getroffen hat.
5. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die GD Gesundheit und Verbraucherschutz den Normen 22 und 18 für die interne Kontrolle nicht voll gerecht werden konnte, dass sie sich aber zum Ziel gesetzt hat, diesen Mangel bald zu beseitigen. Außerdem mussten in sechs Fällen Zahlungen an Begünstigte zurückgehalten werden, weil bestimmte einzureichende Berichte noch nicht vorlagen.
6. Die Bemerkung in Ziffer 6.15 betreffend die jährliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für spezielle Projekte im Bereich des Verbraucherschutzes (Rahmenbeschluss über die Bereitstellung von 72 Millionen € für die Finanzierung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik in den Jahren 2004 bis 2007) wurde von der Kommission nicht beantwortet. Daher wird vorgeschlagen, diesen Punkt, wie in Vorschlag 3 geschehen, zu unterstreichen.
7. Im Großen und Ganzen vertritt der Berichterstatter die Auffassung, dass die Antworten der Kommission auf die Bemerkungen des Hofes zufriedenstellend sind. Seiner Ansicht nach sollte das Parlament daher
 - die von der Kommission getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlerrisiken bei der Verwaltung der Finanzhilfen wie auch die Tatsache begrüßen, dass zu den Maßnahmen im Bereich der Binnenmarkt- und Zollpolitik

- keine Bemerkungen vorgebracht wurden,
- zur Kenntnis nehmen, dass die Kommission die schwierige Aufgabe hat, das Erfordernis hinreichend einfacher Verfahren für diejenigen, die eine Finanzhilfe beantragen, mit einer ordnungsgemäßen Erfüllung der Anforderungen der Haushaltsordnung in Einklang zu bringen,
 - unterstreichen, dass die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen ordnungsgemäß durchgeführt werden müssen oder letztendlich die Programmstruktur angepasst werden muss,
 - die Bedeutung unterstreichen, die es effizienten Auditstellen und folglich auch der Einleitung wirksamer Folgemaßnahmen aufgrund der entsprechenden Bemerkungen beizumisst.